

Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde-

Flurbereinigung Sachsenheim/Sersheim (Südumfahrung)
Landkreis Ludwigsburg

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 12. März 2018

Das Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Sachsenheim/Sersheim (Südumfahrung) zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt in dem aus datenschutzrechtlichen Gründen zulässigem Umfang zur Einsichtnahme für die Beteiligten von

**Montag, 19. März 2018 (ab 9.00 Uhr) bis Dienstag, 3. April 2018
im Rathaus Sersheim in Ebene 6**

während der üblichen Sprechzeiten aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3001) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - werden Beauftragte des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde-

**am Montag, 19. März 2018 und Dienstag, 20. März 2018
jeweils von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr,**

**am Donnerstag, 22. März 2018
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und**

**am Dienstag, 3. April 2018
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

im Rathaus Sersheim, Sitzungssaal

anwesend sein.

Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Donnerstag, 5. April 2018
um 9.00 Uhr
im Rathaus Sersheim, Sitzungssaal

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Die Widersprüche müssen an diesem Termin angemeldet werden.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Bopp

Leiter der Gemeinsamen Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise Heilbronn und Ludwigsburg

